



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2015 stattfindende Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2015 bis 2019

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	In einem kirchlichen Anstellungs- verhältnis	bisher	Partei
1.							
2.							

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person der Kirchgemeinde (nach Massgabe von § 21 der Kirchenordnung).
Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der römisch-katholischen Kirchengemeinde mit politischem Wohnsitz in Schlieren:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind **bis 2. Dezember 2014** an die folgende Adresse zu richten:

Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren

15. Oktober 2014 pad